

Die Schulkonferenz an unserer Schule hat 18 Mitglieder, 6 Lehrer, 6 Schüler und 6 Eltern. Die Elternvertreter werden von der Schulpflegschaft auf der 1. Sitzung gewählt. Die Schulkonferenz berät zwei- bis dreimal im Schuljahr.

Ebenfalls von der Schulpflegschaft werden die Elternvertreter für die Fachkonferenzen gewählt, die mit beratender Stimme teilnehmen.

Weitere Informationen:

[www.albert-schweitzer-realschule.bocholt.de](http://www.albert-schweitzer-realschule.bocholt.de)

[www.bildungsportal-nrw.de](http://www.bildungsportal-nrw.de)

**An wen kann ich mich wenden, wenn ich bei Problemen in der Klasse angesprochen werde?**

Ihr Kind wechselt in eine neue Schule, lernt eine neue Umgebung und neue Klassenkameraden kennen.

Kinder und Jugendliche kommunizieren heute oftmals mit Hilfe der sogenannten neuen Medien. Wie im verbalen Gespräch kann es auch hier Streitigkeiten geben.

In erster Linie ist der Klassenlehrer Ihr Ansprechpartner. Weiterhin verfügt unsere Schule mit Frau Niermann über eine Schulsozialarbeiterin, die Sie nach Absprache mit dem Klassenlehrer zu Rate ziehen können.

Den Kindern selbst stehen der Klassenlehrer, die SV-Lehrer Frau Cramer und Herr Brück und die Beratungslehrerin Frau Buers zur Verfügung.

Unterstützt werden die Kollegen auch hier von der Schulsozialarbeiterin Frau Niermann.

Unsere Schule ist Mitglied im Medienscout-Programm des Landes NRW. Dort werden Schüler ausgebildet Mitschüler im Umgang mit den sogenannten neuen Medien zu sensibilisieren.

Weitere Informationen zum Thema unter

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

---

### Impressum

Elternpflegschaft Albert-Schweitzer Realschule Bocholt

#### Schulpflegschaftsvorsitzende:

Sandra Isensee, Wernerstr. 3,  
46399 Bocholt, Tel.: 0 28 71 / 22 33 40,

#### Stellvertreter:

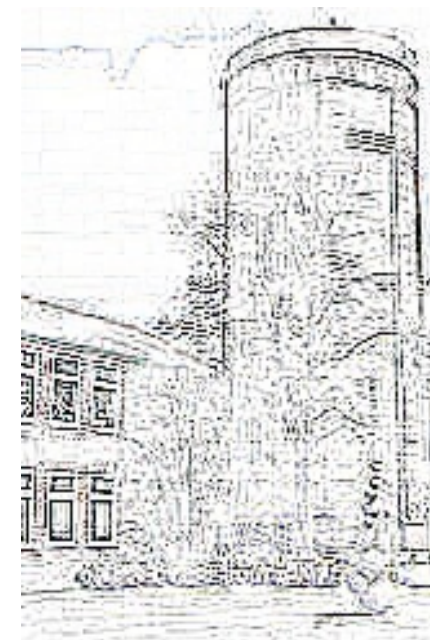
Susan Bähring, Wiesenstr. 16,  
46399 Bocholt, Tel.: 0 28 71 / 53 58

#### Kontaktadressen unter

---

[www.albert-schweitzer-realschule.bocholt.de](http://www.albert-schweitzer-realschule.bocholt.de)

- Eltern -



## Die Elternpflegschaft

Elternmitwirkung  
an der  
Albert-Schweitzer-Realschule

Liebe Eltern!

Sie sind als Elternvertreter Ihrer Klasse oder Stufe gewählt worden. Dazu gratulieren wir Ihnen und danken für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit!

Um Sie in der praktischen Arbeit zu unterstützen, haben wir häufig auftauchende Fragen und Antworten zum Thema Klassenpflegschaft zusammengestellt.

### **Wie oft muss ich zu einer Pflugschaftssitzung einladen?**

Zur 1. Pflugschaftssitzung im Schuljahr lädt die Schule ein. Es hat sich bewährt, im 2. Halbjahr eine weitere Sitzung durchzuführen, zu der Sie als Vorsitzende(r) einladen. Den Termin sollten Sie mit dem/der Klassenlehrer(in) abstimmen. Weitere Sitzungen liegen in Ihrem Ermessen. Unabhängig davon können natürlich Eltern Stammtische stattfinden, bei denen es oft zu einem regen Informations- und Meinungsaustausch kommt. Dort dürfen aber keine Beschlüsse gefasst werden.

### **Was muss ich bei Einladung und Tagesordnung beachten?**

Die Einladung sollte in ausreichendem Abstand zur Sitzung erfolgen. Ab der 7. Klasse werden auch die Klassen- bzw. Stufensprecher eingeladen.

Inhalte und Reihenfolge der Tagesordnung legt der/die Pflugschaftsvorsitzende in Absprache mit der Klassenleitung fest. Auch einzelne Eltern können Themen zur Tagesordnung anmelden.

Zu Beginn der Sitzung können weitere Punkte auf Antrag ergänzt werden. Dies betrifft vor allem die 1. Sitzung im Schuljahr, deren Tagesordnung von der Schule vorgegeben wird. Unter dem meist letzten Punkt "Verschiedenes" dürfen keine Beschlüsse mehr gefasst werden, z.B. über Anschaffungen oder Klassenfahrten. Solche Themen erfordern einen eigenen Tagesordnungspunkt.

### **Wer leitet eine Klassenpflugschaftssitzung?**

Grundsätzlich leitet der/die Klassenpflugschaftsvorsitzende die Sitzung. Auch bei der 1. Sitzung im Schuljahr ist der im Jahr zuvor gewählte Elternvertreter noch im Amt, und zwar bis zur Neu oder Wiederwahl. Ausnahmen bilden die 5. Klassen und die Stufenversammlungen der Oberstufe.

### **Muss Protokoll geführt werden?**

Ja. Vordrucke gibt es im Sekretariat der Schule, ein formloses Protokoll ist aber auch möglich. Das Protokoll sollte die Ergebnisse von Wahlen und anderen Abstimmungen enthalten sowie in kurzer Form den Inhalt von Beratungen und Informationen. Auch eine Anwesenheitsliste gehört dazu. Das Protokoll bleibt nach der Sitzung beim Elternvertreter. Die Klassenpflugschaft entscheidet, ob es an alle versandt wird oder auf Nachfrage eingesehen werden kann.

### **Wie wird gewählt?**

Bestimmung des Wahlleiters Feststellen der Zahl der Wahlberechtigten (1 Stimme pro Kind) Kandidatenvorschläge Grundsätzlich gilt: Geheime Wahl, eine einfache Mehrheit ist ausreichend, Frage, ob der Gewählte die Wahl annimmt

### **Wie wird zu Anträgen abgestimmt?**

Grundsätzlich wird offen abgestimmt, auf Antrag von 1/5 der Mitglieder geheim. Auch hier gilt eine Stimme pro Kind.

Neben der "formalen Arbeit" in den Pflugschaftssitzungen gibt es viele Möglichkeiten, ein gutes Miteinander innerhalb einer Klasse zu fördern. Dazu gehören Stammtische, Klassenfeste oder Ausflüge. Bei der Organisation sollten Sie die Mithilfe der anderen Eltern einfordern!

Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Das Team der Schulpflugschaft

### **Organisation der Elternmitwirkung:**

Jede Klasse stellt zwei Vertreter für die Schulpflugschaft, jeder Jahrgang ab Klasse 5 eine Anzahl Vertreter entsprechend der Schülerzahl.

Die Schulpflugschaft tagt zwei- bis dreimal im Schuljahr. Auf der 1. Sitzung werden der/die Schulpflugschaftsvorsitzende und ein Stellvertreter gewählt.